

## Bekanntmachung der Stadt Lübtheen

### Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Industriestraße“ der Stadt Lübtheen

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 19.04.2001 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 5 „Industriestraße“ der Stadt Lübtheen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landkreises Ludwigslust vom 25.09.2001 Az: 067/10/01 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Lübtheen im Bauamt, Zimmer 18 während der Dienststunden von

|            |                                     |
|------------|-------------------------------------|
| Montag     | 08.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr |
| Dienstag   | 08.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr |
| Mittwoch   | 08.00 – 12.00 und 13.00 – 16.30 Uhr |
| Donnerstag | 08.00 – 12.00 und 13.00 – 16.30 Uhr |
| Freitag    | 08.00 – 12.00 Uhr                   |

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 und § 215 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nach § 5 Absatz 5 KV M-V unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lübtheen, den 11.12.2001

gez. B e u t h